

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2020

Nr. 2020/843

KR.Nr. A 0019/2020 (BJD)

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Nachtbusangebot im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein geeignetes öffentliches Nachtbusangebot im Kanton Solothurn im Grundangebot aufzunehmen.

2. Begründung

Das bisherige Nachtbusangebot scheint zumindest in Teilen des Kantons Solothurn nicht nachhaltig gesichert. Obwohl es gerade bei jungen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Solothurn zunehmend beliebt und zu einem unabdingbaren Bestandteil des öffentlichen Verkehrsangebots geworden ist, scheint die Finanzierung durch die Gemeinden und die Tarifverbünde schon kurzfristig offen.

Ein solches ÖV-Angebot trägt aber zur Attraktivität des Kantons und der Gemeinden bei, erhöht die Verkehrssicherheit und fördert die umfassende Benutzung des ÖV schon und gerade bei Jugendlichen.

Zudem würden die Verhandlungen im Rahmen der Umsetzung über die Kantonsgrenzen hinaus (Tarifverbünde) vereinfacht und erst noch fairer, da in den meisten Nachbarkantonen das Nachtangebot bereits heute Bestandteil des Grundangebots ist oder beabsichtigt wird, es einzuführen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Seit der Einführung wurde das Nachtangebot des öffentlichen Verkehrs (ÖV-Nachtangebot) im Kanton Solothurn laufend ausgebaut und erfreut sich grosser Beliebtheit. Momentan verkehren (mit Ausnahme der pandemiebedingten Einschränkungen) im Kanton rund 20 Nachtbuslinien sowie die SBB-Nachtlinie der S3 (SN3). Dieses ÖV-Nachtangebot verteilt sich auf drei regionale Produkte (Nachtnetze): «Moonliner» in den Bezirken Solothurn/Lebern/Bucheggberg/Wasseramt, die «Nachtwelle» des Tarifverbundes A-Welle in den Bezirken Olten/Gösgen/Gäu/Thal sowie das «TNW-Nachtnetz» des Tarifverbundes Nordwestschweiz in den Bezirken Dorneck/Thierstein und in der Gemeinde Kienberg.

Die Tarifierung ist in allen drei Nachtnetzen unterschiedlich. Beim Moonliner kommt eine vom übrigen Tarifsystem losgelöste Tarifierung zur Anwendung. Das heisst, weder die General- oder Halbtaxabonnemente noch die in der Region sonst üblichen Libero-Fahrausweise und -Abonnemente sind gültig. Es muss ein spezielles Moonliner-Ticket gelöst werden. Für die Benützung des Nachtangebotes in der A-Welle benötigt man einen gültigen Fahrausweis oder ein Abonnement und muss zusätzlich pro Person und Reise einen pauschalen Nachtzuschlag von Fr. 5.00 bezahlen. Dieser Nachtzuschlag soll auf das Fahrplanjahr 2021 hin abgeschafft werden. Für das TNW-

Nachtnetz gelten ebenfalls die normalen Fahrausweise und Abonnemente, ein Nachtzuschlag muss hier nicht gelöst werden.

Die Kosten für das ÖV-Nachtangebot, welche nicht durch die Fahrausweise abgedeckt sind, werden in den Nordwestschweizer Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt jeweils durch die Kantone übernommen. Im Kanton Bern wird das ÖV-Nachtangebot durch die Gemeinden finanziert. Dies entspricht der Situation im Kanton Solothurn, wo sich 99 Gemeinden mit insgesamt rund Fr. 450'000.00 pro Jahr an den drei ÖV-Nachtangeboten beteiligen.

Bereits in der Vergangenheit wurden zwei kantonsrätliche Vorstösse eingereicht. Beide Aufträge verfolgten das Ziel, dass das Nachtangebot vom Kanton zu bestellen und vollumfänglich von diesem zu finanzieren ist.

- Der Auftrag A 117/2008 BJD (Auftrag überparteilich: Änderung Verordnung über das Grundangebot im regionalen Personenverkehr vom 27.08.2008) wurde mit dem Verweis auf die damals kleine Anzahl Solothurner Gemeinden, welche zu diesem Zeitpunkt vom Nachtangebot profitierten, vom Kantonsrat am 1. Juli 2009 auf Antrag des Regierungsrates als nicht erheblich erklärt.
- Der Auftrag A 195/2011 BJD (Auftrag Susanne Koch Hauser [CVP, Erschwil]: Änderung der Verordnung über das Grundangebot im regionalen Personenverkehr vom 09.11.2011) wurde vom Kantonsrat am 7. November 2012 für erheblich erklärt. Das Amt für Verkehr und Tiefbau wurde damit beauftragt, die Kosten für die Integration des ÖV-Nachtangebotes ins Grundangebot zu evaluieren. Der Regierungsrat verzichtete in der Folge mit Beschluss Nr. 2013/717 vom 23. April 2013 darauf, das ÖV-Nachtangebot ins Grundangebot aufzunehmen, um die finanziellen Vorgaben fürs ÖV-Globalbudget einhalten zu können. Der Kantonsrat schloss sich am 3. Juli 2013 dieser Haltung an.

Nach den beiden ablehnenden Beschlüssen hat der Kantonsrat die jährlich verfügbaren Mittel für den öffentlichen Verkehr mit der Massnahme «BJD_K15: Plafonierung ÖV-Leistungen» im Rahmen des Massnahmenplans 2014 auf dem Niveau des Jahres 2015 plafoniert (KRB Nr. SGB 212/2013 vom 26. März 2014).

Wie im aktuellen ÖV-Globalbudget 2020/2021 aufgezeigt, ist der Handlungsspielraum inzwischen ausgereizt. So ist die Aufnahme des ÖV-Nachtangebotes in das Grundangebot zwingend mit einer entsprechenden Aufstockung der finanziellen Mittel und damit einer entsprechenden Erhöhung der aktuellen Plafonierung des ÖV-Globalbudgets verbunden. Die Kosten würden sich für den Kanton Solothurn auf schätzungsweise Fr. 600'000.00 belaufen, wovon gemäss dem Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden Fr. 378'000.00 zu Lasten des Kantons Solothurn und Fr. 222'000.00 zu Lasten der Gemeinden gehen würden. Diese Kostenschätzung basiert auf den Defizitgarantien der Gemeinden im Gebiet des Moonliner für das Jahr 2018 sowie auf den Kostenrechnungen der Transportunternehmen für die Gebiete der A-Welle und des TNW für das Jahr 2020. In diesem Betrag sind die geschätzten Mehrkosten infolge des Wegfalls des Nachtzuschlages in der A-Welle berücksichtigt.

Diejenigen Gemeinden, welche sich heute an einem Nachtnetz beteiligen, würden bei einer Kostenübernahme des Kantons deutlich entlastet. Gemeinden, welche sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht daran beteiligen, würden nur eine marginale Mehrbelastung erfahren.

Für den Kanton Solothurn hätte die Aufnahme des ÖV-Nachtangebots ins Grundangebot den Vorteil, dass der Kanton bei der Angebotsplanung mitbestimmen könnte und so die Möglichkeit hätte, die drei Nachtnetze besser aufeinander abzustimmen. Dies wäre insbesondere auch ein

positives Signal an die mitbestellenden Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt, welche heute das Nachtangebot des Kantons Solothurn indirekt oder im Falle der SN3 der SBB sogar direkt mitfinanzieren.

Wir nehmen die Begründung des Auftrags zustimmend zur Kenntnis. Von erweiterten Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs können auch andere ÖV-Benutzergruppen profitieren, zum Beispiel Menschen, die im Schichtbetrieb arbeiten oder Personen, die im Gastgewerbe tätig sind. Die Gesellschaft ist im Wandel und das Grundangebot des öffentlichen Verkehrs sollte der sich damit verändernden Nachfrage entsprechend Rechnung tragen. Dabei ist in der Tat die Grenze zwischen dem Nachtangebot und dem ersten oder dem letzten Kurs des heutigen Grundangebots in einigen Fällen fließend.

In der Beantwortung der beiden bisherigen Vorstösse zum Thema wurde jeweils darauf aufmerksam gemacht, dass der Kanton Solothurn das ÖV-Nachtangebot aufgrund § 13 der Verordnung über das Grundangebot im regionalen Personenverkehr (Grundangebotsverordnung; BGS 732.4) nicht bestellen darf, da dieser Paragraph die Betriebszeit in der Regel auf 20 Stunden pro Tag limitiert. Wir haben jedoch Ende 2019 die Revision des kantonalen ÖV-Gesetzes (BGS 732.1) ausgelöst. Im Rahmen dieser Revision soll auch die Grundangebotsverordnung dahingehend angepasst werden, dass der Kanton das ÖV-Nachtangebot bestellen darf. Die neue Rechtsgrundlage soll gemäss dem Terminplan der Gesetzesrevision per 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Im Sinne einer Übergangslösung für das Jahr 2022 sehen wir vor, die Mittel für die Integration des ÖV-Nachtangebots in das Grundangebot mit dem Globalbudget öffentlicher Verkehr für die Jahre 2022 und 2023 zu beantragen. Damit könnte der vorliegende Auftrag bereits ab Fahrplan 2022 umgesetzt werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Angebotserweiterung im Rahmen der laufenden Revision des ÖV-Gesetzes zu berücksichtigen und ein geeignetes, öffentliches Nachtbusangebot im Kanton Solothurn - ab dem Fahrplanjahr 2022 - in das Grundangebot aufzunehmen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Verkehr und Tiefbau (kol, sck) (2)

Finanzdepartement

Aktuariat UMBAWIKO (ste)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat